

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 18/1952 –

Sofortiges Moratorium für die Wohnungs- und Grundstücksverkäufe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
– Drucksache 18/1965 –

Moratorium beim Verkauf von Wohnimmobilien in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

A. Problem

Die seit Jahren zunehmende Wohnungsknappheit in vielen deutschen Groß- und Hochschulstädten ist zu einer akuten Wohnungsnot angewachsen. Das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt treibt die Mieten in bisher nicht gekanntem Tempo und Ausmaß in die Höhe, so dass immer mehr Mieterhaushalte in soziale Not geraten oder aus ihren angestammten Wohnquartieren verdrängt werden. Lebenswerte Städte und Gemeinden zu sichern und Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung durch steigende Mieten zu bewahren, sind Anliegen des Bundes.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1952 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1965 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1952 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1965 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Norbert Brackmann

Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger

Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Brackmann, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 die Anträge auf **Drucksachen 18/1952 und 18/1965** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 18/1952 wurde zudem zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. den Deutsche Bundestag auf, festzustellen, dass die seit Jahren zunehmende Wohnungsknappheit in vielen deutschen Groß- und Hochschulstädten zu einer akuten Wohnungsnot angewachsen ist. Die Struktur des deutschen Wohnungsmarktes ändert sich gegenwärtig durch das Agieren großer Finanzinvestoren gravierend, die Wohnungsbestände und Grundstücke auch aus öffentlicher Hand aufkaufen, um daraus Höchstrenditen zu erzielen.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien benennt als Reaktion auf diese Entwicklungen neben anderen Maßnahmen zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus den möglichen Beitrag zur Beschaffung von Wohnbauland durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) explizit. In ihrer Verkaufspraxis beruft sich die BImA jedoch weiterhin auf ihre gesetzliche Pflicht zur Ausschreibung und zum Verkauf von Liegenschaften zum Höchstgebot.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung daher auffordern, bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf bundeseigener Liegenschaften zum Höchstwert ein sofortiges Moratorium für den Verkauf von Wohnungen und für den Wohnungsbau geeigneter Liegenschaften zu erlassen.

Zu Buchstabe b

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, ein Moratorium beim Verkauf von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) dort einzuleiten, wo strukturpolitische, wohnungspolitische und städtebauliche Ziele dies erforderlich machen, bis

- eine Öffnung des § 1 des BImA-Gesetzes erfolgt ist, die eine Berücksichtigung strukturpolitischer, darunter auch städtebaulicher und wohnungspolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen beim Verkauf durch die BImA ausdrücklich zulässt;
- mit Rücksicht auf am Gemeinwohl orientierte Vorhaben von Kommunen, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt, für begründete Ausnahmefälle eine verbilligte Abgabe von bundeseigenen Immobilien auch unterhalb des Verkehrswertes ermöglicht ist;
- bei allen Veräußerungen der BImA Kommunen sowie privatrechtliche Gesellschaften, Unternehmen und Stiftungen, an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, ein Erstzugriffsrecht ohne Bieterverfahren zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erlangt haben. Ein Vorbild für diese Regelung findet sich im Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012, der sich allerdings bisher nur auf ehemals militärisch genutzte Liegenschaften bezieht und die Preisbildung nach Verkehrswert vorsieht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 in seiner 24. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 in seiner 21. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1965 in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1965 in seiner 21. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1965 in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1965 in seiner 25. Sitzung am 15. Oktober 2014 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1952 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1965 abzulehnen.

Der Beschluss zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Der Beschluss zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Norbert Brackmann
Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

